SVS

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

Zentral-Prüfungskommission

Berufsprüfung 2014

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Lösungsvorschläge

Kandidatennummer:	
Prüfungsdauer:	**60 Minuten**
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt):	**13**
Beilage(n):	**Rententabellen (10 Seiten)** **Individuelle Konti (1 Seite)**
Maximale Punktzahl:	**60**
Erzielte Punkte:	
Note:	

Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Kandidatennummer auf das Deckblatt und jede Seite.
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Stichworte sind zugelassen (auf Ausnahmen wird hingewiesen). Der blosse Hinweis auf einen Gesetzes- oder Verordnungsartikel genügt nicht (ausser, es wird ausdrücklich erlaubt).
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt. Es sind ausschliesslich die offiziellen Zusatzblätter erlaubt. Die Zusatzblätter werden Ihnen bei Bedarf durch die Prüfungsaufsicht abgegeben. Sie erhalten die Zusatzblätter nach Prüfungsbeginn durch Handzeichen.
- Die Prüfungsaufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben.

Die Experten/innen			**Unterschriften**
Datum		Experte/in1	
		Experte/in 2	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 1: Versicherungsunterstellung 8 Punkte		
1.1 Mohamed Nuri, somalischer Staatsbürger, wohnt und arbeitet in Zürich. Sein Arbeitgeber beabsichtigt, ihn für zwei Jahre nach Südafrika zu entsenden. Welches sind die vier Voraussetzungen, welche Mohamed Nuri erfüllen muss, damit er die Versicherung bei der AHV weiterführen kann?	4	
Lösungsvorschlag:		
- *Der Lohn wird weiterhin durch den Arbeitgeber in der Schweiz ausbezahlt (1 Punkt)* - *Versicherung während mindestens 5 aufeinanderfolgenden Jahren unmittelbar vor Aufnahme der Tätigkeit im Ausland oder Ablauf der nach einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zulässigen Entsendedauer (1 Punkt)* - *Einverständnis des Arbeitgebers (1 Punkt)* - *Gemeinsames Gesuch (Arbeitgeber /Arbeitnehmer), welches innerhalb von 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme im Ausland eingereicht werden muss (1 Punkt)*		
1.2 Nadja Müller wohnt und arbeitet in Zermatt als Restaurantleiterin. Sie hat vor, die Schweiz zu verlassen und einen Job als Rezeptions-Chefin in einem grossen Hotel anzunehmen, entweder in Monaco oder in Stockholm (Schweden). Welches sind die vier Voraussetzungen, welche Nadja Müller erfüllen muss, damit sie in die freiwillige Versicherung übertreten kann?	4	
Lösungsvorschlag:		
- *Sie muss Schweizer Bürgerin oder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates EU/EFTA sein (1 Punkt)* - *Wohnsitz nehmen ausserhalb eines Staates der EU/EFTA (1 Punkt)* - *Unmittelbar vor der Auswanderung bzw. vor Ausscheidens aus der obligatorischen Versicherung muss sie während mindestens 5 Jahren ununterbrochen obligatorisch versichert gewesen sein (1 Punkt)* - *Die Beitrittserklärung muss schriftlich innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der obligatorischen Versicherung eingereicht werden (1 Punkt)*		
Korrekturhinweise: wenn wichtiges Element fehlt (z.B. unmittelbar) Abzug von 0,25 Punkten. Kurzantworten wie „5 Jahre vorbestandene Versicherung" (mehrere Elemente fehlen somit) = 0,5 Punkte Abzug.		

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 2: Allgemeine Fragen zur Versicherung und zu den Beiträgen **5 Punkte**		
Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch (zutreffendes ankreuzen):		
2.1 Die AHV wird durch die kantonalen Ausgleichskassen, die Verbandsausgleichskassen und die Ausgleichskassen des Bundes durchgeführt. ☒ richtig ☐ falsch	1	
2.2 Die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf waltet als Verbindungsglied zwischen den Ausgleichskassen. ☒ richtig ☐ falsch	1	
2.3 Die Spielbanken- und Kino-Abgaben werden für die Finanzierung der AHV gebraucht. ☐ richtig ☒ falsch	1	
2.4 Alle erwerbstätigen Personen bezahlen ab dem 1. Januar des dem 18. Altersjahr folgenden Jahres Beiträge. ☐ richtig ☒ falsch	1	
2.5 Bei einer als nichterwerbstätig geltenden Person, welche über Vermögen und ein Renteneinkommen verfügt, wird der mit Faktor 20 multiplizierte jährliche Rentenbetrag zum Vermögen dazugerechnet. ☒ richtig ☐ falsch	1	

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte

Aufgabe Nr. 3: Massgebender Lohn **8 Punkte**

Geben Sie an, ob nachstehende Personen Beiträge AHV/IV/EO und ALV zu entrichten haben, und berechnen Sie gegebenenfalls die Beiträge.

3.1 Lohnzahlung September 2014, Herr Claudio Aveni, geb. am 18.7.1964: 2

Bruttolohn:	CHF	12‘800.--
Zur Verfügung stellen einer Dienstwohnung:	CHF	2‘000.--
Familienzulagen:	CHF	600.--
Total Brutto:	CHF	15‘400.--

Lösungsvorschlag:
5,15 % AHV/IV/EO auf CHF 14‘800 = CHF 762.20 (1 Punkt)
1,1 % ALV auf CHF 10‘500 = CHF 115.50 (0,5 Punkte)
0,5 % ALV Solidarität auf CHF 4‘300 = CHF 21.50 (0,5 Punkte)

3.2 Lohnzahlung September 2014, Frau Anita Burkhard, geb. am 12.5.1948: 2

Bruttolohn:	CHF	3‘300.--
Überzeitentschädigung:	CHF	1‘000.--
Dienstaltersgeschenk 30 Jahre:	CHF	2‘000.--
Fahrspesen (Wohnort-Arbeitsort):	CHF	300.--
Total Brutto:	CHF	6‘600.--

Lösungsvorschlag:
5,15 % AHV/IV/EO auf CHF 5‘200 (Abzug wegen AHV-Alter) = CHF 267.80 (1 Punkt)
1,1 % ALV: kein Beitrag geschuldet (AHV-Alter) (0,5 Punkte)
0,5 % ALV Solidarität: kein Beitrag geschuldet (AHV-Alter) (0,5 Punkte)

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 3: Massgebender Lohn (Fortsetzung)		
3.3 Lohnzahlung September 2014, Herr Ralph Hauert, geb. am 4.3.1974:	2	
Bruttolohn: CHF 5‘600.-- Verkaufsprovision: CHF 2‘500.-- Privatanteil Geschäftswagen: CHF 300.-- Krankentaggelder: CHF 1‘000.-- Total Brutto: CHF 9‘400.--		
Lösungsvorschlag: *5,15 % AHV/IV/EO auf CHF 8‘400 = 432.60 (1 Punkt)* *1,1 % ALV auf CHF 8‘400 = CHF 92.40 (0,5 Punkte)* *0,5 % ALV Solidarität: kein Beitrag geschuldet (0,5 Punkte)*		
3.4 Lohnzahlung September 2014, Herr Hans Strasser, geb. am 5.2.1959:	2	
Bruttolohn: CHF 15‘000.-- Sitzungsgeld: CHF 1‘000.-- Entgelt bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses: CHF 30‘000.-- Total Brutto: CHF 46‘000.--		
Lösungsvorschlag: *5,15 % AHV/IV/EO auf CHF 46‘000 = CHF 2‘369.-- (1 Punkt)* *1,1 % ALV auf CHF10‘500 = CHF 115.50 (0,5 Punkte)* *0,5 % ALV Solidarität: CHF 35‘500 = CHF 177.50 (0,5 Punkte)*		
Korrekturhinweis: Wenn paritätische Beiträge angegeben (10,3 Prozent) = Abzug ein Punkt für Aufgabe insgesamt.		

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 4: Beiträge Selbständigerwerbende 4 Punkte		
Herr Antonio Romano, geb. am 25.1.1958, ist seit 1.4.2012 als Selbständigerwerbender tätig.	4	
Erstellen Sie die Beitragsabrechnung 2012 für Herrn Antonio Romano aufgrund der folgenden Angaben:		
Netto-Einkommen: CHF 83‘900.-- Investiertes Eigenkapital: CHF 282‘100.-- Zins auf investiertem Eigenkapital: 1,0 % Verwaltungskosten: 1,8 %		
Vom 1.1. bis 31.3.2012 hat Herr Romano aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ein Einkommen von insgesamt CHF 24‘000.-- erzielt.		
Lösungsvorschlag:		
Netto-Einkommen: CHF 83‘900.-- *(0,5 Punkte)*		
Aufrechnung: *CHF 83‘900.-- x 100 : 90.3 = CHF 92‘912.50 CHF 92‘912.50* *(1 Punkt)*		
Abzüglich Zins auf Eigenkapital, aufgerundet auf die Nächsten 1‘000 Franken (= CHF 283‘000 : 100 : 12 x 9) *Pro Rata (270 Tage oder 9 Mte.) - CHF 2‘122.50* *(1 Punkt)* *Total: CHF 90‘790.--*		
Massgebendes Einkommen (0.5 Punkte): CHF 90‘700.--		
Beiträge AHV/IV/EO 9.7 % CHF 8‘797.90 *(0,5 Punkte)*		
Verwaltungskosten 1.8 % (0,5 Punkte) CHF 158.35 *Total: CHF 8‘956.25*		
Korrekturhinweise: Kaufmännische Rundungen notwendig, falsche Rundung(en): Abzug 0,5 Punkte (insgesamt); pro Rata fehlt, nicht berechnet: Abzug 0,5 Punkte; wenn USE-Beitrag abgezogen: minus 1 Punkt; richtiger Tabellenwert (wo allenfalls erwähnt): CHF 8‘798.40 akzeptiert.		

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 5: Verzugs- und Vergütungszinsen **2 Punkte** Die zuständige Ausgleichskasse hat am 13.6.2014 von der Zimmermann AG die Lohnmeldung 2013 erhalten. Die definitive Beitragsabrechnung der Ausgleichskasse, erstellt am 18.6.2014, ergibt ein Guthaben zugunsten der Ausgleichskasse von CHF 53‘426.20 Erstellen Sie die detaillierte Zinsabrechnung. ***Lösungsvorschlag:*** *CHF 53‘426.50 x 5 x 163 Tage* *100 x 360 = Fr. 1‘209.50 (2 Punkte)*	2	

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 6: Individuelles Konto **3 Punkte**		
Welche sechs Informationen werden im individuellen Konto eingetragen?	3	
Lösungsvorschlag:		
1) Versichertennummer *2) Die Unternehmens-ID, die Administrativnummer oder die Abrechnungsnummer des Beitragspflichtigen, der die Beiträge mit der Ausgleichskasse abgerechnet hat, oder die Versichertennummer des Ehegatten, dessen Einkommen aufgeteilt worden ist.* *3) Eine Schlüsselzahl, welche Auskunft über die Art des Eintrages in das individuelle Konto gibt* *4) Das Beitragsjahr und die Beitragsdauer in Monaten* *5) Das Jahreseinkommen in Franken* *6) Die für die Festsetzung der Betreuungsgutschrift notwendigen Angaben*		
Art. 140 AHVV		
Pro richtige Antwort 0,5 Punkte, insgesamt 3 Punkte total.		
Korrekturhinweise: Nennung Artikel nicht notwendig und nicht gefragt. *Werden mehr als 6 Antworten gegeben, zählen nur die ersten 6 (keine Auswahlsendungen).*		

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 7: Fragen aus dem Rentenbereich **10 Punkte**		
Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch (zutreffendes ankreuzen):		
7.1 Eine Person, die in der AHV versichert ist oder war, kann jederzeit eine Rentenvorausberechnung ihrer AHV-Rente verlangen. ☒ richtig ☐ falsch	1	
7.2 Für das Einkommenssplitting im Falle einer Scheidung werden nur die Ehejahre berücksichtigt, in welchen das Ehepaar in der Schweiz wohnhaft war. ☐ richtig ☒ falsch	1	
7.3 Beitragszeiten, die vor dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres zurückgelegt wurden, können zur Auffüllung von Beitragslücken herangezogen werden. ☒ richtig ☐ falsch	1	
7.4 Beitragszeiten, welche in einem Beitragsstaat der EU geleistet wurden, können zur Auffüllung von Beitragslücken in der AHV herangezogen werden. ☐ richtig ☒ falsch	1	
7.5 Ab dem 1.1.2015 beträgt das ordentliche Rentenalter für Frauen 65 Jahre. ☐ richtig ☒ falsch	1	
7.6 Getrennt lebende Ehepaare, deren gemeinsamer Haushalt vom Richter noch nicht aufgehoben wurde, haben Anspruch auf unplafonierte Altersrenten. ☐ richtig ☒ falsch	1	
7.7 Das BSV ist zuständig für die Abrechnung mit den Ausgleichskassen über die ausbezahlten Leistungen. ☐ richtig ☒ falsch	1	
7.8 Die Ausgleichskassen erteilen die Zahlungsaufträge per Post oder Bank so rechtzeitig, dass die Zahlung der Renten bis zum 20. des Monates erfolgen kann. ☒ richtig ☐ falsch	1	

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 7: Fragen aus dem Rentenbereich (Fortsetzung)		
7.9 Ein türkischer Staatsangehöriger, welcher die Schweiz verlässt und Anspruch auf eine Altersrente der AHV hat, erhält die Rente von der Schweizerischen Ausgleichskasse ausbezahlt. ☒ richtig ☐ falsch	1	
7.10 Ein deutscher Staatsangehöriger, welcher sich in Argentinien niederlässt, hat Anspruch auf Rückerstattung seiner Beitragszahlungen AHV. ☐ richtig ☒ falsch	1	
Pro richtige Antwort (richtiges Ankreuzen) ein Punkt.		

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 8: Witwen- und Waisenrenten **4 Punkte**		
Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch (zutreffendes ankreuzen):		
8.1 Eine schwangere Ehefrau ist einer Witwe mit Kind nur dann gleichgestellt, wenn ihr Kind lebend innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod des Ehemannes zur Welt kommt. ☐ richtig ☒ falsch	1	
8.2 Eine geschiedene Frau hat Anspruch auf eine Witwenrente beim Tod ihres Ex-Ehegatten, wenn sie bei der Scheidung älter als 45 Jahre war und die Ehe mindestens 5 Jahre gedauert hat. ☐ richtig ☒ falsch	1	
8.3 Sofern eine versicherte Person vor dem 45. Altersjahr verstirbt, wird für die Berechnung von Hinterlassenenrenten das durchschnittliche Einkommen prozentual erhöht. Die Prozentsätze werden nach dem Alter der verstorbenen Person festgesetzt. ☒ richtig ☐ falsch	1	
8.4 Erfüllt eine Frau sowohl die Bedingungen zur Ausrichtung einer Witwenrente als auch einer Altersrente, darf die Summe der beiden Renten CHF 3‘510.- nicht übersteigen. ☐ richtig ☒ falsch	1	

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 9: Altersrenten **12 Punkte**		
Markus Kalbermatten, geboren am 22.9.1951, ist seit dem 14.7.1977 mit Edith Kalbermatten, geboren am 19.6.1954, verheiratet. Das Ehepaar Kalbermatten hatte seinen Wohnsitz durchgehend in der Schweiz. Sie haben vier Kinder: Monika, geboren am 12.5.1979, Peter und Urs, geboren am 31.12.1984 sowie Victoria, geboren am 28.6.1991. Victoria studiert Biologie an der Universität Zürich. Markus Kalbermatten möchte seine Rente um zwei Jahre vorbeziehen. Er reicht bei der zuständigen Ausgleichskasse im August 2014 seine Anmeldung ein. Berechnen Sie anhand der beigefügten Individuellen Konti sowie der diversen Tabellen die Leistungen, welche Herr Kalbermatten erhalten wird. Der Lösungsweg ist detailliert aufzuzeigen. ***<u>Lösungsvorschlag:</u>*** *Beitragsdauer Jahrgang: 42 Jahre (1 Punkt)* *Beitragsdauer Herr Kalbermatten: 42 Jahre (1 Punkt)* *Anwendbare Rentenskala: 44 (1 Punkt)* *Summe Erwerbseinkommen: CHF 2‘048‘675 (1 Punkt)* *Aufwertungsfaktor: 1,1,86 (1 Punkt)* *Durchschnittl. Einkommen: CHF 57‘851.--* *(CHF 2‘048‘675 x 1,1,86 : 42) (1 Punkt)* *Erziehungsgutschriften:* *CHF 1170 x 12 x 3 : 2 = CHF 21‘060 x 28 : 42 = CHF 14‘040.-- (2 Punkte)* *Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen:* *CHF 57‘851 + CHF 14‘040 = CHF 71‘891 = CHF 73‘008 (Tabellenwert)* *(1 Punkt)* *Monatliche Rente: CHF 2‘190 ungekürzt* *Kürzung 13,6 %* *Somit Rente gekürzt: CHF 1‘892.-- (2 Punkte)* *Keine Kinderrente, da Vorbezug Rente. (1 Punkt)* *Korrekturhinweise: Falls keine Aussage zu Kinderrente: Punkt nicht gegeben.* *Splitting vorgenommen: Punkteabzug.*	12	

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe Nr. 10: Flexibles Rentenalter **4 Punkte** Frau Silvia Kaufmann, ledig, wurde am 8.10.2013 64 Jahre alt. Die Berechnung der Ausgleichskasse hat ergeben, dass ihr eine Rente von CHF 2‘340.-- pro Monat zusteht. Frau Kaufmann hat entschieden, dass sie ihre Alters-Rente aufschieben und diese erst ab 1.11.2014 beziehen will.		
10.1 Wie hoch ist der prozentuale Zuschlag bei diesem Rentenaufschub?	1	
Lösungsvorschlag: *5,2 % (1 Punkt)*		
10.2 Berechnen Sie den frankenmässigen Zuschlag. Der Lösungsweg ist aufzuzeigen.	2	
Lösungsvorschlag: *12 x CHF 2‘340 = CHF 28‘080.--* *CHF 28‘080.-x 5,2 % : (12 x 100) = CHF 122.-- (2 Punkte)*		
10.3 Wie hoch ist der monatliche Rentenbetrag ab 1.11.2014?	1	
Lösungsvorschlag: *CHF 2‘340 + CHF 122 = CHF 2‘462.-- (1 Punkt).*		

❒ ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes